



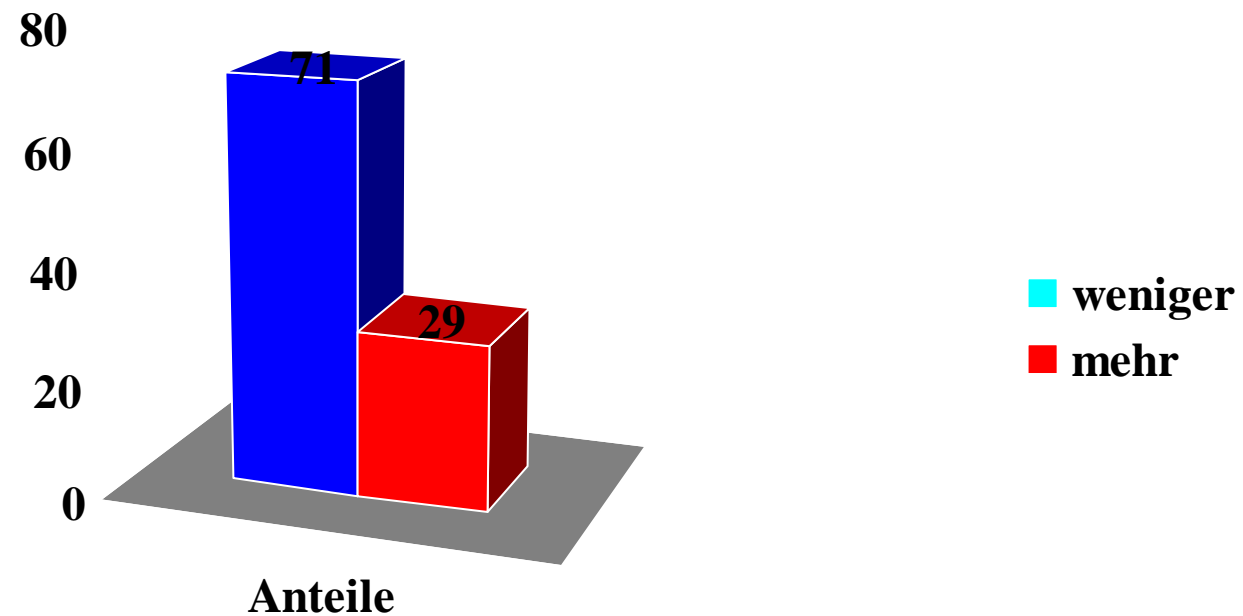
Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Herausforderung für das AMS

Herbert Buchinger, Mai 2008

Leistungsbezug in ALV und BMS

LB weniger oder mehr als BMS





Leistungsbezug in ALV und BMS

- 71% der LeistungsbezieherInnen in der Arbeitslosenversicherung haben eine Leistung von 28 EUR täglich oder weniger
 - ☞ und liegen damit unter dem Richtwert für die BMS
- 29% der LeistungsbezieherInnen haben eine Leistung von mehr als 28 EUR täglich
 - ☞ und liegen damit über dem Richtwert für die BMS



Leistungsbezug in der AlV und BMS

- Fast 570.000 Personen (das sind 71% der jährlich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen)
 - ▣ bekommen in Zukunft mehr Geld aus AlV (60% Nettoersatzrate statt 56; 80% bei unversorgten Angehörigen auch in der NH; entschärfte Partnereinkommensanrechnung bei der NH)
 - ▣ müssen über BMS informiert werden
 - ▣ müssen mit Anträgen auf BMS versorgt werden
 - Ausgabe
 - Rücknahme
 - Vollständigkeitsprüfung



Ressourcenbedarf beim AMS

- Für bestehende KundInnen:
 - ⌘ 180.000 Personen mit NH ohne Einkommensanrechnung sind voll mit Infos und Anträgen zu versorgen
 - ⌘ Bei 30 Min. pro Fall bedeutet das 55 Planstellen (Vollzeitäquivalente)
 - ⌘ Von den verbleibenden 388.000 Personen wird angenommen, dass bei der Hälfte (194.000) nur allgemein zu informieren und bei der anderen Hälfte ernsthaft zu prüfen sein wird.
 - ⌘ Bei 10 Min. im ersten Fall und 30 Min. im zweiten Fall bedeutet das 80 Planstellen



Ressourcenbedarf AMS

- Für zusätzliche KundInnen:
 - ▣ Geschätzt zusätzlich 25.000 KundInnen sind mit AMS-Dienstleistungen, Förderungen und BMS-Anträgen zu versorgen
 - ▣ Bei einem Beratungsbedarf von 1 Stunde im Monat und einer durchschnittlichen Verweildauer in Arbeitslosigkeit von 3 Monaten ergibt sich ein Personalbedarf von zusätzlich 45 Planstellen
- Insgesamt beträgt der zusätzliche Personalbedarf des AMS durch die BMS 180 Planstellen



Ressourcenbedarf AMS

- Bei angenommenen EUR 4.000 an Förderaufwand beträgt der zusätzliche Bedarf des AMS an Fördermittel 100 Mio. EUR jährlich
- 180 zusätzliche Planposten kosten ca. 13 Mio. EUR jährlich
- Die Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung kommen auf 85 Mio. EUR jährlich
- In Summe belastet die BMS die Arbeitslosenversicherung mit fast 200 Mio. EUR jährlich
- Der Mehraufwand der Länder ist mit 50 Mio. EUR jährlich gedeckelt



Woran es sich spießt

- Einwendungen des AMS/BMWA gegen Begutachtungsentwurf der 15a-Vereinbarung:
 - ⌘ Subsidiär Schutzberechtigte sollen BMS-berechtigt sein (Artikel 4)
 - ⌘ Bevorzugung der BMS-BezieherInnen beim Zugang zu AMS Dienstleistungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen (Artikel 7) wird abgelehnt
 - ⌘ Antragstellung beim AMS („Schmalspur one stop shop“) wird abgelehnt (Artikel 7)
 - ⌘ Individualantragsprinzip statt Bedarfsgemeinschaftskonzept wird gefordert (Artikel 4 und 10)



Woran es sich spießt

- Einwendungen von AMS und BMWA:
 - ⌘ Auf Einsatz der Arbeitskraft soll bei arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen verzichtet werden, wenn sie – ohne Verschulden – nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (z.B. bei ungelösten Betreuungspflichten auch über das 3. Lebensjahr des Kindes hinaus – Artikel 14)
 - ⌘ Klare Ermächtigungen zum Austausch von Daten zwischen Sozialhilfebehörden, AMS und Gebietskrankenkassen sollen geschaffen werden (Artikel 18)
 - ⌘ Auszutauschen sind Stammdaten, Beschäftigungsdaten, Einkommensdaten, Gesundheitsdaten, Leistungsbezugsdaten sowie Daten über den Betreuungsverlauf
 - ⌘ Schon wegen dem notwendigen Datenaustausch ist dem Individualantragprinzip gegenüber dem Konzept der Bedarfsgemeinschaft der Vorzug zu geben.



Zeitplan

- Geplantes Inkrafttreten der BMS mit 1.7.2009
- Ist aus Sicht des AMS nur zu halten, wenn noch im Juni 2008 geklärt wird, wie die Involvierung des AMS aussieht
- Insbesondere welche Daten zur Verfügung gestellt werden sollen
- Datenschnittstellen zu 9 Ländern und über 100 Sozialhilfebehörden zu bauen, ist alles andere als trivial



Hoffnung

- Politik hört auf die Produzenten der Dienstleistung
- Nimmt als zweitbeste Lösung (statt one stop shop) Behördenzuständigkeiten sauber auseinander
- Und probiert volle Lösung erst wieder, wenn die professionelle Zusammenarbeit zwischen AMS und Sozialhilfebehörden eine verlässliche Datenbasis und genügend Vertrauen geschaffen hat